



G E M E I N D E
U Z N A C H

Projekt Nr. 079.1.009

19. November 2021

Teilstrassenplan Kapellstrasse (Nr. 3.07) - Ausbau

Teilstrassenplan St. Josefweg (Nr. 5.03) - Erweiterung

Auflage

Planungsbericht

Ingress

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
1.1	Anlass und Zielsetzung der Planung	3
2	Ausbau Kapellstrasse	4
2.1	Aufgabenstellung	4
3	Teilstrassenplan	6
3.1	Massnahme 1	7
3.2	Massnahme 2	8
3.3	Massnahme 3	9
3.4	Massnahme 4	10
3.5	Massnahme 5	11
3.6	Massnahme 6	12
3.7	Massnahme 7	13
3.8	Massnahme 8	14
3.9	Massnahme 9	15
4	Landerwerbsplan	16
5	Information und Mitwirkung	18
6	Kantonale Vorprüfung	18
7	Rechtsverfahren	18
8	Genehmigung	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausschnitt des Projektperimeters (Auszug aus www.geoportal.ch).....	2
Abbildung 2:	Ausschnitt heutiger Strassenplan (Auszug aus www.geoportal.ch).....	2
Abbildung 3:	Übersicht Teilstrassenplan Kapellstrasse, Uznach.....	6
Abbildung 4:	Bemerkung Ausweichstelle auf der Liegenschaft Nr. 247	7
Abbildung 5:	Verbreiterung Kapellstrasse in der Kurve.....	8
Abbildung 6:	Entfernung Hecken, Bäume und Büsche (Grundlage: Geoportal).....	9
Abbildung 7:	Ausweichstelle neu; Gemeindestrasse 3. Klasse	10
Abbildung 8:	Verbreiterung Kapellstrasse auf Höhe Kapelle.....	11
Abbildung 9:	Hindernisfreie Einbindung St. Josefweg in die Kapellstrasse	12
Abbildung 10:	Einmündung St. Josefweg in Kapellstrasse	13
Abbildung 11:	Verbreiterung Kapellstrasse entlang Liegenschaft 432 und 231	14
Abbildung 12:	Ausschnitt Teilstrassenplan: neuer Wendeplatz ohne Klassierung	15
Abbildung 13:	Landerwerbsplan, Kuster + Hager Ingenieurbüro AG Uznach	16

Beilage:	Teilstrassenplan Kapellstrasse (Nr. 3.07) – Ausbau Teilstrassenplan St. Josefweg (Nr. 5.03) – Erweiterung Ausbau Kapellstrasse Landerwerbsplan
-----------------	--

1 Ausgangslage

Die Kapellstrasse weist in einzelnen Aspekten einen nicht zeitgemässen Standard auf. Sie ist sehr schmal und teilweise als Naturstrasse gebaut. Kreuzungs- und Wendemöglichkeiten fehlen weitgehend. Die Verkehrssicherheit ist nur beschränkt gegeben. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Kuster + Hager AG hat die Familie Tanner Vorschläge für den Ausbau der Kapellstrasse dem Gemeinderat zugestellt. In der Sitzung vom 10. Februar 2021 hat der Gemeinderat die Vorschläge besprochen und die Möglichkeiten für die Verbreiterung der Kapellstrasse festgehalten. Abbildung 1 zeigt den Perimeter des Projektes auf.

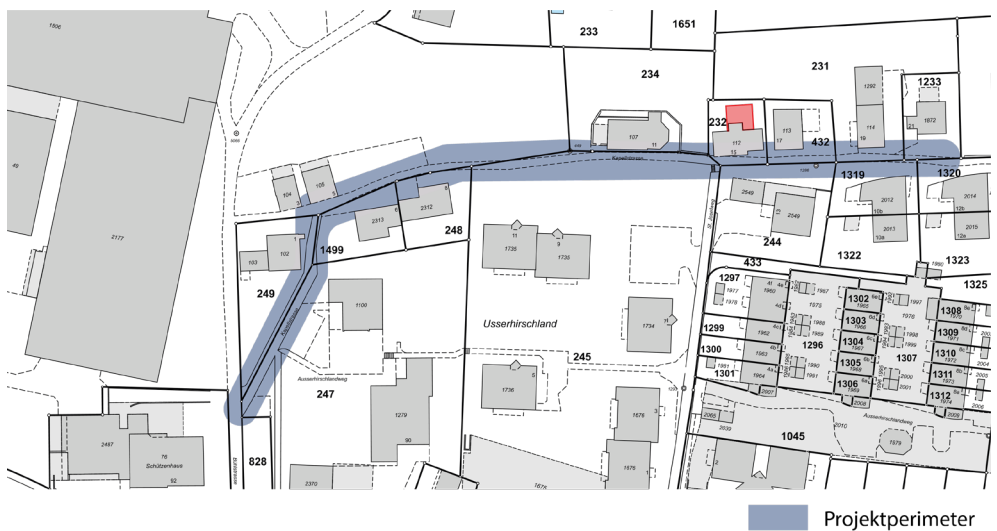


Abbildung 1: Ausschnitt des Projektperimeters (Auszug aus www.geoportal.ch)

Im Rahmen des Strassenausbaus ist zur Sicherstellung der hinreichenden Erschliessung eine Teiländerung des Strassenplans angezeigt. Auf der Abbildung 2 ist der Ausschnitt des heutigen Strassenplans dargestellt.



Abbildung 2: Ausschnitt heutiger Strassenplan (Auszug aus www.geoportal.ch)

1.1 Anlass und Zielsetzung der Planung

Die bestehende Infrastruktur soll aufgrund folgender Gründe saniert und ausgebaut werden:

- Verkehrssicherheit durch Verbreiterung der Strasse und Ausweichmöglichkeiten erhöhen
- Wendemöglichkeit schaffen
- Hinreichende Erschliessung sichern

2 Ausbau Kapellstrasse

2.1 Aufgabenstellung

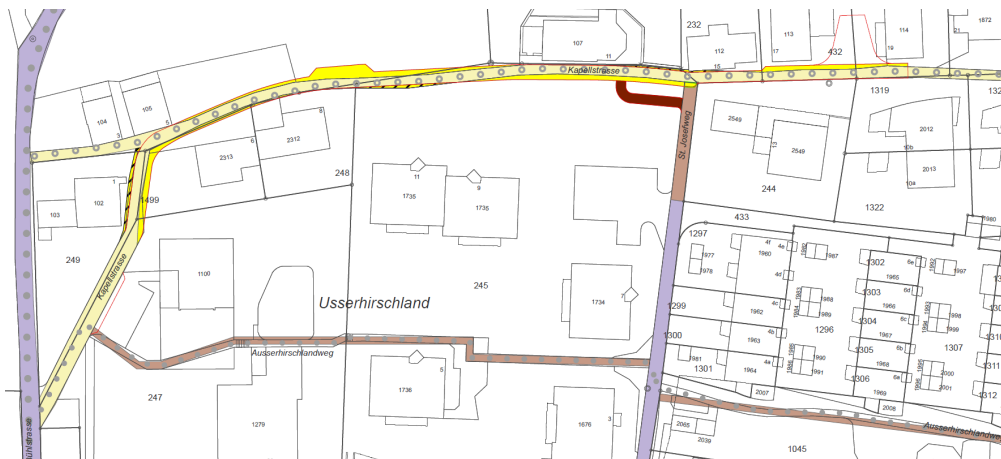
Das Ingenieurbüro Kuster + Hager hat im Auftrag der Familie Tanner eine Machbarkeitsstudie für den Ausbau der Kapellstrasse erstellt. In der Sitzung vom 10. Februar 2021 hat der Gemeinderat der Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung von Bemerkungen (nachfolgend aufgelistet) zugestimmt, die im vorliegenden Teilstrassenplan einbezogen wurden. Der Ausbau der Kapellstrasse soll die Verkehrssicherheit erhöhen, zwei neue Ausweich- und eine neue Wendemöglichkeiten schaffen.

- *Strassensituation grösstenteils belassen, nur vereinzelte Verbesserungen der Verkehrssicherheit schaffen*
- *Auf Grundstücken Nummer 231, 232, 432 und 1233 können insgesamt maximal zwei zusätzliche Wohneinheiten entstehen.*
- *Keine Notwendigkeit für Verlängerung der Kapellstrasse zur Erschliessung von Liegenschaft Nr. 1205*
- *Mit Neubauten auf den Liegenschaften Nummern 432 und 231 müsste eine neue Parkierungsanlage entstehen, es wird angeregt vorgängig das Gespräch mit der Eigentümerschaft von Liegenschaft Nr. 1205 zu suchen, um allenfalls zusätzliche Parkplätze zu schaffen.*
- *Im Bereich der Parkplätze auf Liegenschaft Nummer 247 zur Kapellstrasse hin kann gemäss Kantonspolizei aus Gründen der Verkehrssicherheit (MIV) eine Ausweichstelle angeboten werden. Der Platz wäre ohne bauliche Massnahmen vorhanden. Der Gemeinderat ist bereit, ca. 2m für eine Ausweichstelle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen mit der Bedingung, dass die Parkplätze eine Tiefe von mind. 5.50m einhalten. Die Ausweichstelle ist farblich zu markieren. Ständige Widmung der Strasse wird vollzogen, sobald langfristige Nutzung der Liegenschaft Nr. 247 klar ist.*
- *Im Bereich der Liegenschaft Nr. 1499 soll die bestehende Strasse auf ca. 3.50m verbreitert werden. Im Teilstrassenplanverfahren hat die Eigentümerin von Liegenschaft Nr. 1499 auf dem Landerwerbsplan ihre unterschriebene Zustimmung zu erteilen.*
- *Hecken, Bäume und Büsche sind in den grün markierten Bereichen auf den Liegenschaften Nummern 1499 und 248 zu entfernen.*
- *Die marginale Verletzung der Sichtfelder im Bereich des Gebäudes Vers. Nr. 2313 kann aus Sicht des Gemeinderats toleriert werden. Vorbehalten bleibt jedoch die Zustimmung der kantonalen Fachstellen in der Vorprüfung.*
- *Die benötigte Fläche für die Verbreiterung der Kapellstrasse ab Liegenschaft Nr. 247 wird vom Gemeinderat unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Bauarbeiten, Versetzen des Zauns sowie Geometerkosten gehen zulasten der Familie Tanner.*

- *Der Gemeinderat kann einer Ausweichstelle westlich der Kapelle zur Verbesserung der Verkehrssicherheit grundsätzlich zustimmen. Seiner Meinung nach soll die Ausweichstelle noch weiter gegen Westen Richtung Liegenschaft Nr. 248 verschoben und optimiert werden. Zudem soll die Ausweichstelle so naturbelassen wie möglich gestaltet werden (analog Umgebungsmauer bei der Kapelle) und soll sich nahtlos an den bestehenden Weg und das Gelände anpassen (kein sichtbarer Beton, einkieken). Die Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 255 hat im Teilstrassenplanverfahren auf dem Landerwerbsplan ihre unterschriftliche Zustimmung zu erteilen. Die Ausweichstelle ist als Gemeindestrasse 3. Klasse zu klassieren.*
- *Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll gemäss Kantonspolizei wo möglich eine Strassenbreite von 3m angestrebt werden. Diese Auffassung teilt der Gemeinderat, hält jedoch fest, dass bei einer Strassenbreite von 3m kein Kreuzen von Velo / PKW möglich ist. Im Bereich des Gebäudes Vers. Nr. 112 kann auf die Verbreiterung verzichtet werden. Östlich des Gebäudes Vers. Nr. 112 soll die Verbreiterung auf der nördlichen Strassenseite bis Ende Gebäude Vers. Nr. 114 erfolgen. Die Zustimmung der Eigentümerschaft der Liegenschaften Nrn. 245, 255, 234, 232, 432, 231 muss im Teilstrassenplanverfahren auf dem Landerwerbsplan schriftlich erfolgen. Die Flächen der Strassenverbreiterung sind als Gemeindestrasse 3. Klasse zu klassieren.*
- *Ein Wendeplatz soll zwischen den Liegenschaften Nrn. 432 und 231 nach VSS 640 052 für 8m-LKW an gleicher Stelle wie die Tiefgaragenzufahrt erstellt werden. Die Fläche des Wendeplatzes muss nicht als Strasse klassiert werden. Mittels Grundbuchanmerkung ist sicherzustellen, dass die Fläche für die Öffentlichkeit als Wendeplatz genutzt werden kann und freizuhalten ist. Ebenfalls muss festgehalten werden, dass die Fläche nicht durch eine Absperrung abgetrennt wird. Die Schneeräumung und Reinigung soll durch die Grundeigentümerschaft erfolgen.*
- *Es soll im nördlichen Bereich St. Josefweg auf der Liegenschaft Nr. 245 eine Fusswegverbindung ohne Treppentritte mit einer Breite von ca. 1.20m zum Kapellweg erstellt werden. Die Wegverbindung kann neu erstellt oder mit dem bestehenden Fussweg auf Liegenschaft Nr. 245 verbunden oder kombiniert werden. Sofern der Weg nicht als Gemeindeweg 2. Klasse ausgeschieden werden soll, ist ein Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Politischen Gemeinde Uznach zu begründen. Die Kosten für die Planung der Wegverbindung, die Erstellung und den Unterhalt inkl. allfälliger Handänderung oder Eintragung von Grunddienstbarkeiten gehen zulasten der Familie Tanner.*

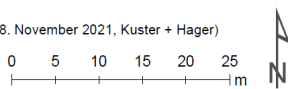
3 Teilstrassenplan

Im Teilstrassenplan wird die Verbreiterung der Kapellstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse) zwischen der Bühlstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) und dem Ende der Liegenschaft Nr. 1233 aufgezeigt. Die Bereiche der Verbreiterung sind als dunkelgelbe Flächen erkennbar. Die hellgelbe Fläche zeigt den bisherigen Strassenverlauf der Kapellstrasse auf. Die gelb-schwarz schraffierten Flächen zeigen die aufzuhebenden Festlegungen auf. Es werden zudem zwei neue Ausweichstellen und eine Wendestelle geschaffen. Neu als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert wird nur eine Ausweichstelle. Weiter wird die Verbindung zwischen der Kapellstrasse und dem St. Josefweg hindernisfrei ausgebaut und als Gemeindeweg 2. Klasse klassiert.



Legende

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fusswege
			Wanderwege ohne Hartbelag
			Wanderwege mit Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 18. November 2021, Kuster + Hager)

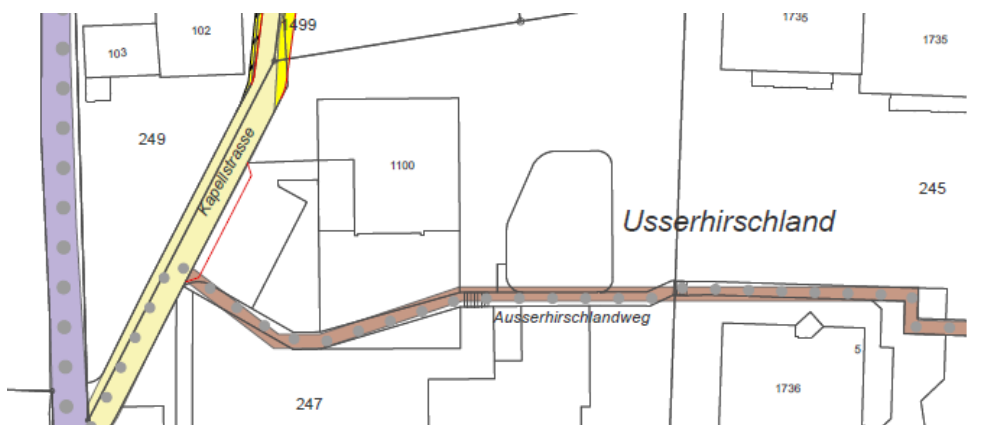


Amtliche Vermessung: Stand Oktober 2020, AREG Kanton SG

3.1 Massnahme 1

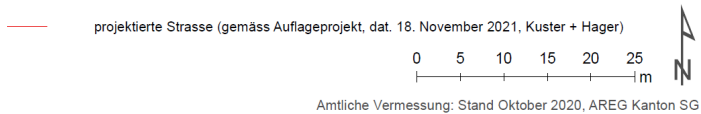
Für die Verbreiterung der Kapellstrasse werden nachfolgende Änderungen im Strassenverlauf der Kapellstrasse vorgenommen. (siehe Abbildung 4-12)

Im Bereich der Parkplätze auf Liegenschaft Nummer 247 zur Kapellstrasse hin kann gemäss Kantonspolizei aus Gründen der Verkehrssicherheit (MIV) eine Ausweichstelle angeboten werden. Der Gemeinderat ist bereit, eine Fläche mit einer Tiefe von 2m hierfür auf dem bestehenden Parkplatz des Kindergartens zur Verfügung zu stellen, wenn die Parkfelder eine Tiefe von 5.50m aufweisen. Die Ausweichstelle wird auf dem Teilstrassenplan als Hinweis abgebildet. Aufgrund der begrenzt verfügbaren Fläche wird eine Klassierung der Ausweichstelle nicht möglich sein. Die Ausweichstelle ist farblich zu markieren. Eine Verbreiterung der Ausweichstelle könnte im Zuge der Umsetzung der Schulraumplanung berücksichtigt werden, um eine spätere Klassierung vorzunehmen.



Legende

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fusswege
			Wanderwege ohne Hartbelag
			Wanderwege mit Hartbelag



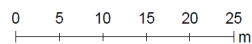
3.2 Massnahme 2

Im Verlauf der Kapellstrasse wird der dunkelgelbe Strassenteil neu als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert. Dadurch erfolgt in der Kurve eine Verbreiterung der Strasse auf 3.50m. Der gelb-schwarz schraffierte Bereich wird aufgehoben. Die Sichtweiten sind in dieser Kurve durch das Gebäude Nr. 2313 teilweise eingeschränkt. Für die Verbreiterung bedarf es der Zustimmung der Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 1499.



Legende

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fusswege
			Wanderwege ohne Hartbelag
			Wanderwege mit Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 18. November 2021, Kuster + Hager)



Amtliche Vermessung: Stand Oktober 2020, AREG Kanton SG

3.3 Massnahme 3

Um die Sichtweiten zu verbessern, sind Hecken, Bäume und Büsche auf den Liegenschaften Nummern 1499 und 248 in folgenden Bereichen zu entfernen (rot markierte Flächen).

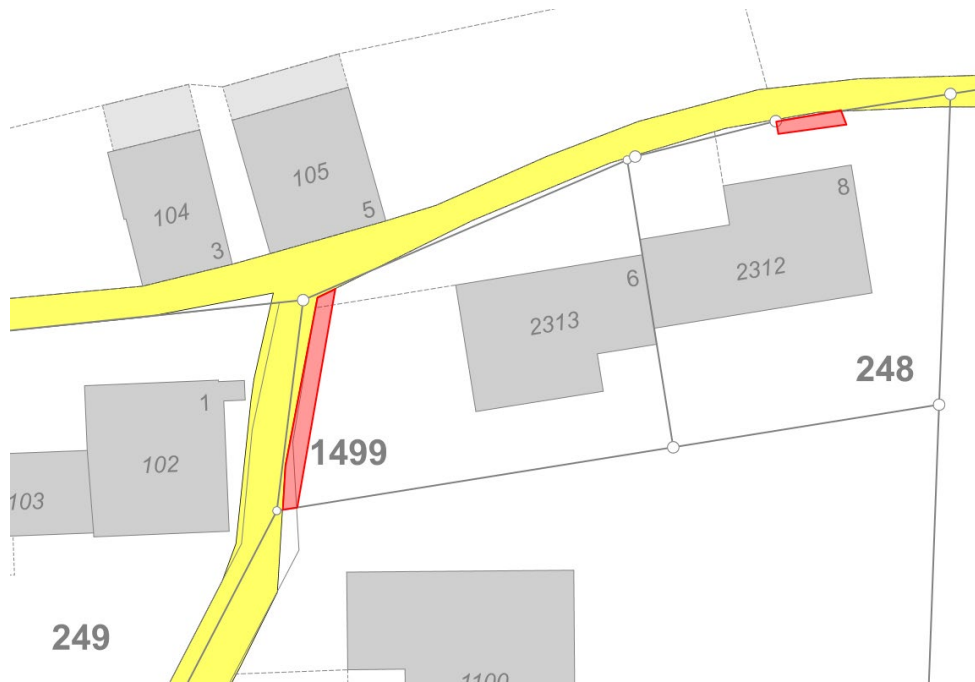


Abbildung 6: Entfernung Hecken, Bäume und Büsche (Grundlage: Geoportal)

3.4 Massnahme 4

Entlang dem Strassenverlauf wird auf der Liegenschaft 255 zentriert und vis à vis der Grenzlinie zwischen den Liegenschaften 248 und 245 eine Ausweichstelle erstellt. Die Ausweichstelle wird neu als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert.

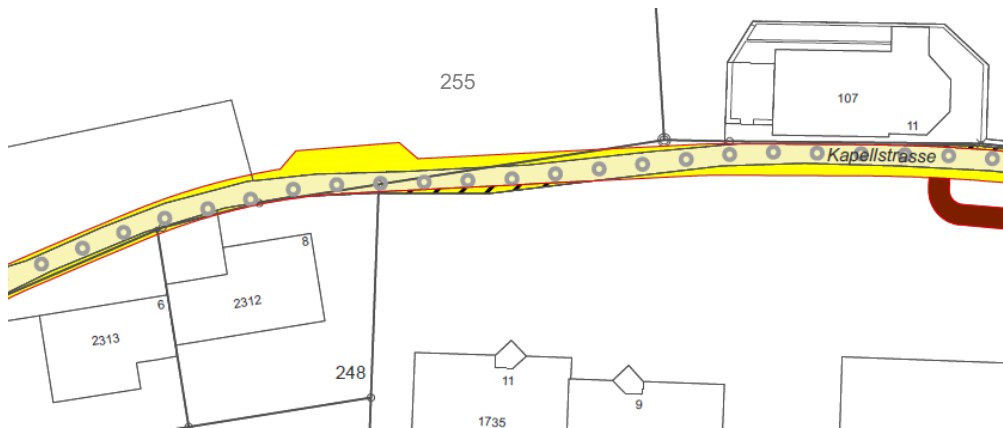


Abbildung 7: Ausweichstelle neu; Gemeindestrasse 3. Klasse

Legende

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fusswege
			Wanderwege ohne Hartbelag
			Wanderwege mit Hartbelag

projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 18. November 2021, Kuster + Hager)

0 5 10 15 20 25 m

Amtliche Vermessung: Stand Oktober 2020, AREG Kanton SG

3.5 Massnahme 5

Zwischen der Liegenschaft 248 und dem St. Josefweg wird die Strasse auf 3.00m verbreitert. Die Verbreiterung wird in der Abbildung 8 dunkelgelb dargestellt. Die gelb-schwarz schraffierte Fläche wird aufgehoben.

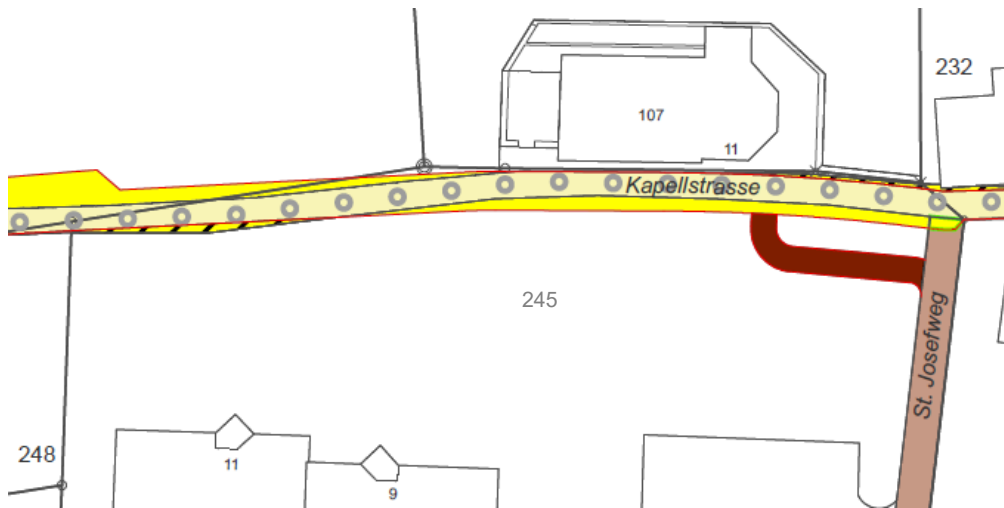
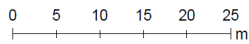


Abbildung 8: Verbreiterung Kapellstrasse auf Höhe Kapelle

Legende

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fusswege
			Wanderwege ohne Hartbelag
			Wanderwege mit Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 18. November 2021, Kuster + Hager)



Amtliche Vermessung: Stand Oktober 2020, AREG Kanton SG

3.6 Massnahme 6

Die Einbindung des St. Josefwegs in die Kapellstrasse soll neu hindernisfrei durch einen neuen Weg von 2.0 m über die Parzelle 245 erfolgen. Der neue Weg wird als Gemeindeweg 2. Klasse klassiert.

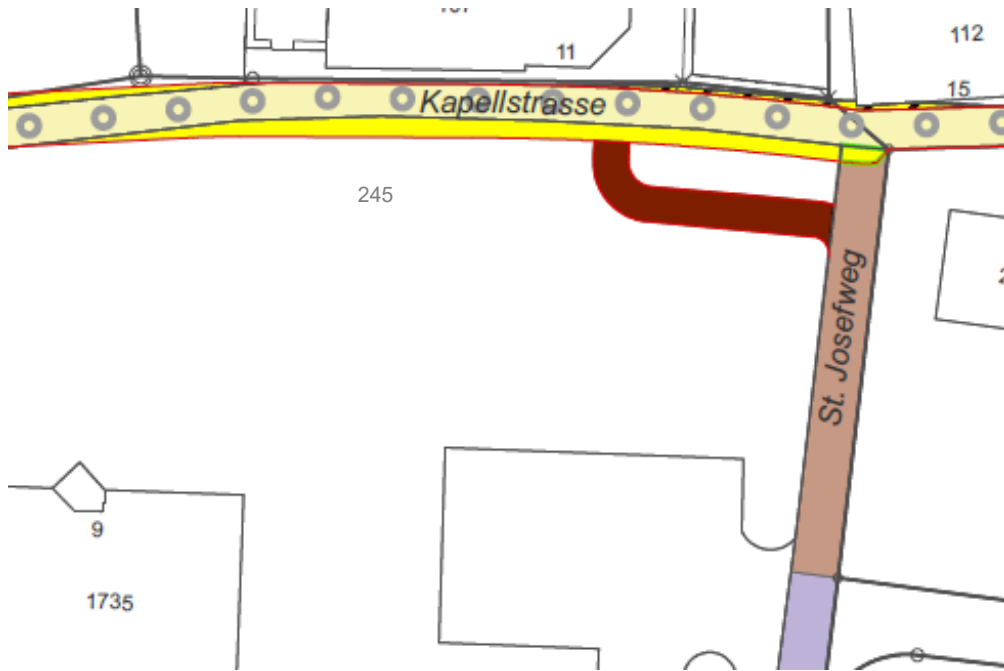
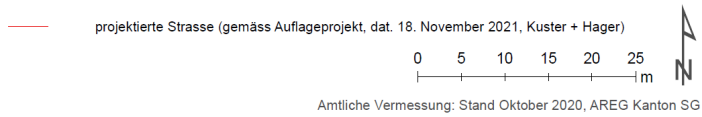


Abbildung 9: Hindernisfreie Einbindung St. Josefweg in die Kapellstrasse

Legende

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fusswege
			Wanderwege ohne Hartbelag
			Wanderwege mit Hartbelag



3.7 Massnahme 7

Aufgrund des neuen Strassenverlaufs wird die Einmündung des St. Josefwegs in die Kapellstrasse leicht angepasst. Die dunkelgelbe grün umrandete Fläche wird neu als Gemeindegeweg 3. Klasse klassiert.

Ausschnitt Einmündung St. Josefweg

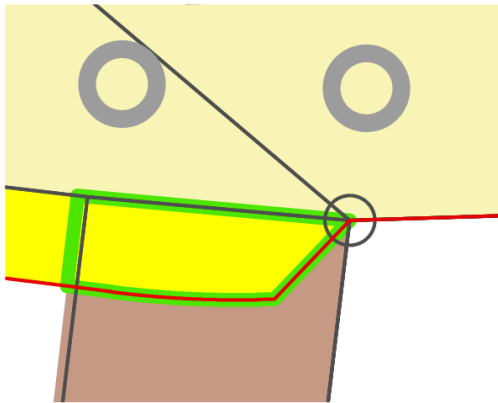
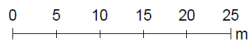


Abbildung 10: Einmündung St. Josefweg in Kapellstrasse

Legende

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindegeweg 2. Klasse
			Gemeindegeweg 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindegeweg 2. Klasse zu Gemeindegeweg 3. Klasse
			Gemeindegeweg 2. Klasse
			Fusswege
			Wanderwege ohne Hartbelag
			Wanderwege mit Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 18. November 2021, Kuster + Hager)



Amtliche Vermessung: Stand Oktober 2020, AREG Kanton SG

3.8 Massnahme 8

Entlang der Grundstücke 231 und 432 soll die Kapellstrasse auf 3.00 m verbreitert werden. Die Verbreiterung ist als dunkelgelbe Fläche auf dem Teilstrassenplan ersichtlich.

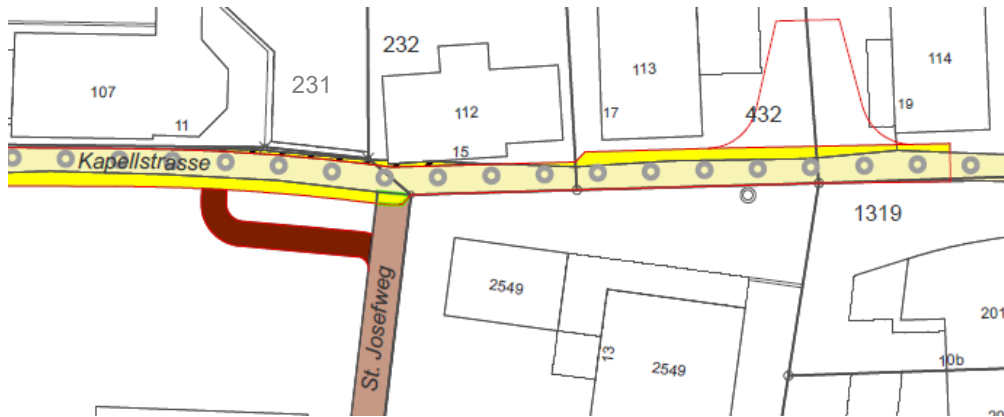


Abbildung 11: Verbreiterung Kapellstrasse entlang Liegenschaft 432 und 231

Legende

Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fusswege
			Wanderwege ohne Hartbelag
			Wanderwege mit Hartbelag

projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 18. November 2021, Kuster + Hager)

0 5 10 15 20 25 m

Amliche Vermessung: Stand Oktober 2020, AREG Kanton SG

3.9 Massnahme 9

Zwischen den Gebäuden Nr. 113 und Nr. 114 soll ein Wendepplatz für 8m-LKW entstehen. Der Wendepplatz erhält keine Widmung. Mittels Grundbuchanmerkung ist sicherzustellen, dass:

- die Fläche von der Öffentlichkeit als Wendepplatz genutzt werden kann;
- die Fläche von parkierenden Fahrzeugen oder anderen Gegenständen, die die Funktion als Wendepplatz beeinträchtigen, freizuhalten ist;
- die Fläche nicht durch eine Absperrung abgetrennt werden darf;
- Schneeräumung sowie Reinigung durch die Grundeigentümerschaft zu erfolgen hat.

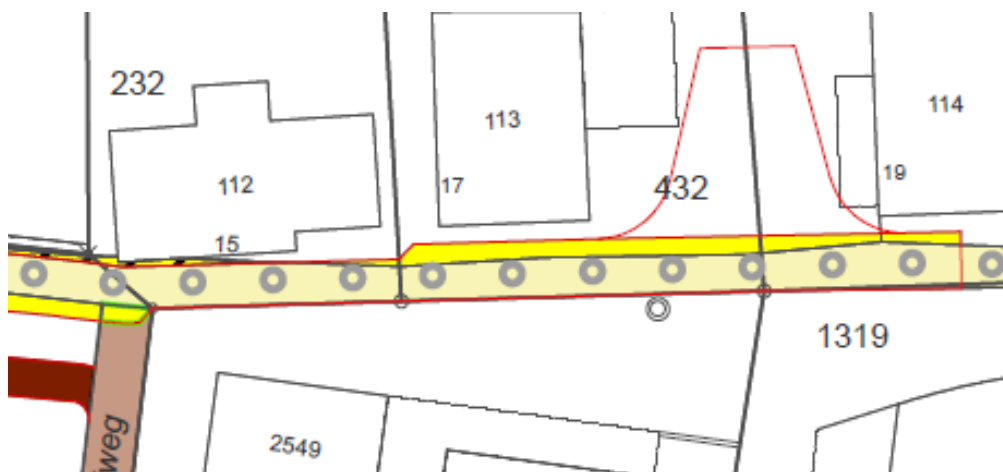
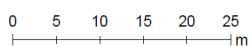


Abbildung 12: Ausschnitt Teilstrassenplan: neuer Wendepplatz ohne Klassierung

Legende

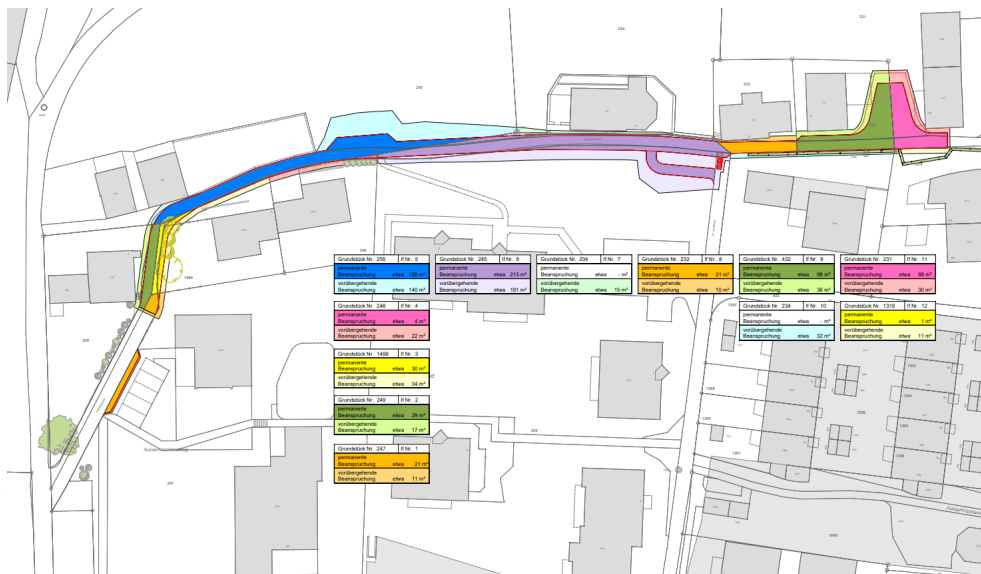
Hinweis bestehend	Festlegung neu	Festlegung aufzuheben	
			Kantonsstrasse
			Gemeindestrasse 2. Klasse
			Gemeindestrasse 3. Klasse
			Umklassierung von Gemeindeweg 2. Klasse zu Gemeindestrasse 3. Klasse
			Gemeindeweg 2. Klasse
			Fusswege
			Wanderwege ohne Hartbelag
			Wanderwege mit Hartbelag
			projektierte Strasse (gemäss Auflageprojekt, dat. 18. November 2021, Kuster + Hager)



Amtliche Vermessung: Stand Oktober 2020, AREG Kanton SG

4 Landerwerbsplan

Für die Verbreiterung der Strasse werden gemäss dem Landerwerbsplan die dunkelfarbigen Flächen permanent beansprucht. Die hellen Flächen werden vorübergehend beansprucht. Für den Wendepunkt sind zudem die unter Kapitel 3.9 aufgeführten dinglichen Rechte im Grundbuch festzuhalten.



Übersicht Beanspruchung Grundstücke

Grundstück Nr. 255	If Nr. 5
permanente Beanspruchung	etwa 156 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 140 m ²
Grundstück Nr. 248	If Nr. 4
permanente Beanspruchung	etwa 4 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 22 m ²
Grundstück Nr. 1499	If Nr. 3
permanente Beanspruchung	etwa 30 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 34 m ²
Grundstück Nr. 249	If Nr. 2
permanente Beanspruchung	etwa 29 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 17 m ²

Grundstück Nr. 247	If Nr. 1
permanente Beanspruchung	etwa 21 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 11 m ²
Grundstück Nr. 245	If Nr. 6
permanente Beanspruchung	etwa 213 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 191 m ²
Grundstück Nr. 234	If Nr. 7
permanente Beanspruchung	etwa - m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 15 m ²
Grundstück Nr. 232	If Nr. 8
permanente Beanspruchung	etwa 31 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 10 m ²
Grundstück Nr. 432	If Nr. 9
permanente Beanspruchung	etwa 98 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 36 m ²
Grundstück Nr. 234	If Nr. 10
permanente Beanspruchung	etwa - m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 32 m ²
Grundstück Nr. 231	If Nr. 11
permanente Beanspruchung	etwa 68 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 30 m ²
Grundstück Nr. 1319	If Nr. 12
permanente Beanspruchung	etwa 1 m ²
vorübergehende Beanspruchung	etwa 11 m ²

5 Information und Mitwirkung

Die Bevölkerung und die Anstösser werden zeit- und sachgerecht (insbesondere Mitteilungsblatt der Gemeinde) über den Stand der Planung informiert.

6 Kantonale Vorprüfung

Der Teilstrassenplan Kapellstrasse wird dem Baudepartement des Kantons St.Gallen zur Vorprüfung eingereicht.

7 Rechtsverfahren

Der Teilstrassenplan Kapellstrasse wird gemäss Art. 41ff StrG während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

8 Genehmigung

Der Teilstrassenplan Kapellstrasse wird vom Baudepartement des Kantons St.Gallen genehmigt.

Die Inkraftsetzung wird durch den Gemeinderat Uznach festgelegt.

Beilage

Teilstrassenplan Kapellstrasse (Nr. 3.07) – Ausbau
Teilstrassenplan St.Josefweg (Nr. 5.03) – Erweiterung
Ausbau Kapellstrasse Landerwerbsplan